

# Frauen

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZU MIGRATION & INTEGRATION

2018

Anteil der Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der weiblichen Bevölkerung in Österreich: 84,8% (blauer Bereich)

Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der weiblichen Bevölkerung in Österreich: 15,2% (gelber Bereich)





# Frauen

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZU MIGRATION & INTEGRATION

---

2018



[WWW.INTEGRATIONSFONDS.AT](http://WWW.INTEGRATIONSFONDS.AT)

# Schwerpunkt Frauen

06 – 07

## Das Wichtigste in Kürze

08 – 17

## Bevölkerung

18 – 27

## Zuwanderung und Aufenthalt

28 – 33

## Sprache und Bildung

34 – 45

## Arbeit und Beruf

46 – 57

## Familie und Gesundheit

## Das Wichtigste in Kürze

---

### Bevölkerung

- Zu Jahresbeginn 2018 lebten fast 864.500 im Ausland geborene Frauen in Österreich, das entsprach 19,3 der weiblichen Gesamtbevölkerung.
- Knapp 48% der im Ausland geborenen Frauen stammten aus EU-/EFTA-Staaten, 52% wurden in Drittstaaten geboren. Die meisten im Ausland geborenen Frauen stammten am 1.1.2018 aus Deutschland. Weitere wichtige Geburtsländer waren Bosnien-Herzegovina, die Türkei, Serbien und Rumänien.
- Im Ausland geborene Frauen waren im Durchschnitt etwa 0,3 Jahre jünger als im Inland geborene. Migrantinnen aus Drittstaaten waren jünger als Frauen aus EU-/EFTA-Staaten, in Syrien und Afghanistan geborene Frauen mit knapp 25 bzw. 28 Jahren besonders jung.

### Zuwanderung und Aufenthalt

- Im Jahr 2017 betrug die weibliche Nettozuwanderung rund +24.000 Frauen. Der Saldo bei Österreicherinnen war mit -2.900 dem langjährigen Trend entsprechend auch im Jahr 2017 negativ. Der Wanderungssaldo der Ausländerinnen fiel hingegen mit fast 26.900 positiv aus.
- 45,1% der Frauen aus Drittstaaten hatten einen Titel für einen unbefristeten Daueraufenthalt. 5,5% der Frauen waren in laufenden Asylverfahren und 23,5% hatten einen anderen Aufenthaltstitel, dazu gehören unter anderem anerkannte Flüchtlinge und Saisoniers. Die weiteren 22,1% der Frauen aus Drittstaaten verfügten über eine befristete Niederlassungsbewilligung oder eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung.

- In den Jahren 2013–2017 kamen 55% der Migrantinnen aus EU-/EFTA-Staaten. Die größten Herkunftsländer waren hier Rumänien, Ungarn und Deutschland. Bei den Drittstaaten waren es Syrien, Afghanistan und Serbien.

### Sprache und Bildung

- Im Schuljahr 2016/17 hatten gut 25% der Schülerinnen eine nichtdeutsche Umgangssprache. Der Anteil der Schülerinnen mit nichtdeutscher Umgangssprache war an Sonderschulen (36%), Polytechnischen Schulen (35%) und Neuen Mittelschulen (31%) hoch.
- Frauen aus EU-/EFTA-Staaten sind sehr gut qualifiziert: 32% hatten einen akademischen Abschluss. Im Gegensatz dazu verfügten knapp 66% der türkischen und fast 40% der ex-jugoslawischen Migrantinnen nur über einen Pflichtschulabschluss.

## **Arbeit und Beruf**

- 59% der Frauen mit Migrationshintergrund standen 2017 im Erwerbsleben und waren damit seltener erwerbstätig als Österreicherinnen, besonders niedrig war die Erwerbstätigenquote unter Türkinnen. Am geringsten war die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Syrien/Afghanistan/Irak (20%).
- Die Arbeitslosenquote unter Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2017 mit 13,0% deutlich höher als jene österreichischer Staatsbürgerinnen (6,9%).
- Unter den Top 20 Herkunftsländern war die Arbeitslosenquote besonders bei Frauen aus Syrien (79,7%), Afghanistan (55%) hoch.
- Im Jahr 2016 verdienten Österreicherinnen rund 21.000 Euro. Mit einem

Medianeinkommen von knapp 16.600 Euro hatten Ausländerinnen somit nur rund 79% des Nettojahreseinkommens von Österreicherinnen zur Verfügung. Türkinnen wiesen dabei mit 13.600 Euro das niedrigste Nettojahreseinkommen auf, Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten verdienten fast gleich viel wie Österreicherinnen.

## **Familie und Gesundheit**

- In Österreich gab es 2017 knapp 45.000 Eheschließungen. Knapp 36% der Ehen wurden zwischen Katholiken geschlossen, bei 31% waren beide Ehepartner konfessionslos. Etwa 5% wurden von Personen islamischen Glaubens eingegangen.
- Das durchschnittliche Erstheiratsalter (der bis zum Alter von 50 Jahren Heiratenden) entsprach 2017 bei Frauen aus den EU-/EFTA-Staaten mit 30,28

Jahren annähernd jenem der Österreicherinnen mit 31,20 Jahren. Dagegen waren türkische Frauen bei der Eheschließung mit 23,63 Jahren fast 8 Jahre jünger als Österreicherinnen.

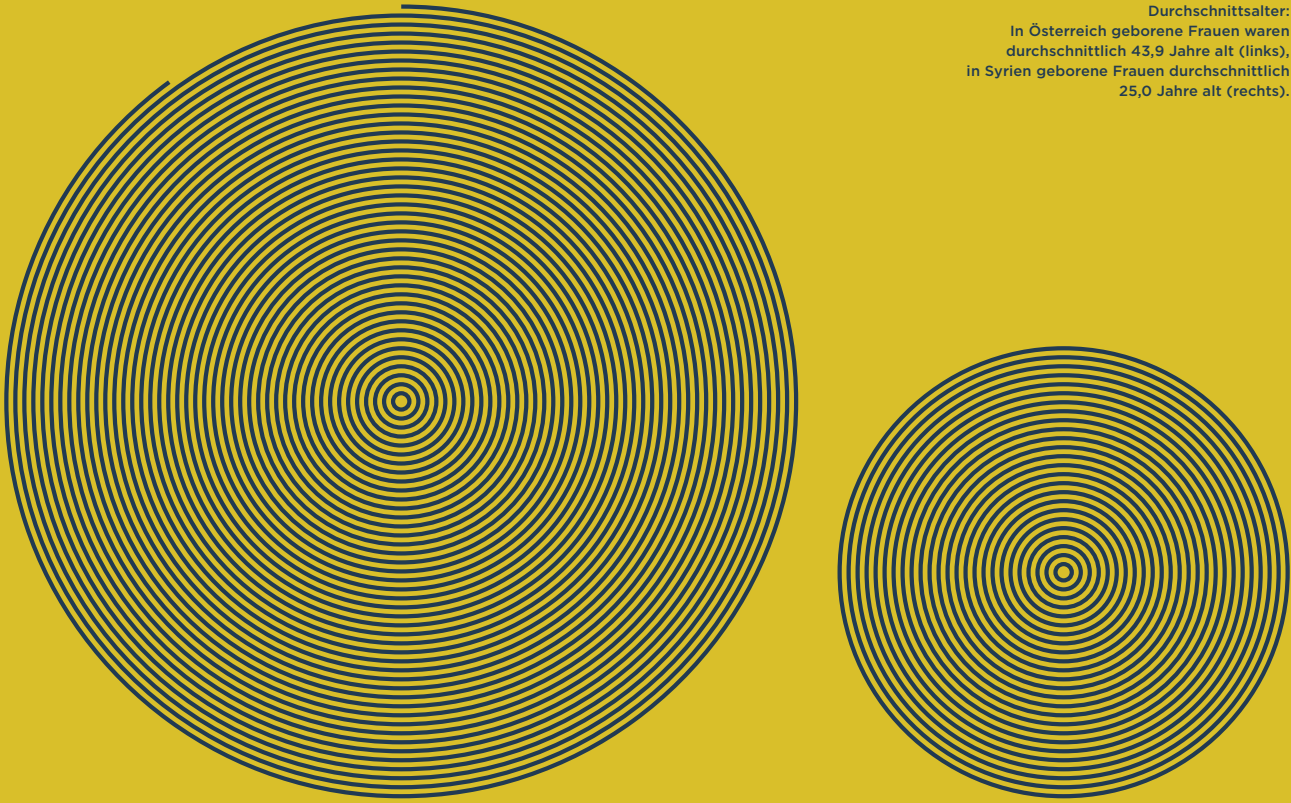
- Frauen mit ausländischem Geburtsort oder ausländischer Staatsbürgerschaft bekamen 2017 mehr Kinder als Österreicherinnen. Besonders bei Müttern ausländischer Staatsangehörigkeit war die durchschnittliche Kinderzahl mit 1,95 Kindern deutlich höher als bei Österreicherinnen mit 1,40 Kindern. Vor allem Frauen aus Syrien und aus Afghanistan bekamen mit durchschnittlich 4,50 bzw. 3,95 die meisten Kinder.
- 2017 gab es 6.966 Opfer von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, davon waren mehr als drei Viertel Frauen. Fast 20% der Opfer hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

## Bevölkerung

Zu Jahresbeginn 2018 lebten rund 864.500 im Ausland geborene Frauen in Österreich, das entsprach 19,3% der weiblichen Gesamtbevölkerung.



Durchschnittsalter:  
In Österreich geborene Frauen waren  
durchschnittlich 43,9 Jahre alt (links),  
in Syrien geborene Frauen durchschnittlich  
25,0 Jahre alt (rechts).



## Weibliche Bevölkerung in Österreich

Am 1.1.2018 lebten rund 4,484 Millionen Frauen in Österreich.

### Ausländische Staatsangehörige

Als Ausländerinnen gelten alle Frauen, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Am Stichtag 1.1.2018 traf dies auf fast 679.800 Frauen zu, das entsprach einem Anteil von 15,2% der weiblichen Gesamtbevölkerung. 59% aller Ausländerinnen lebten bereits seit 5 oder mehr Jahren in Österreich, 41% sind erst seit weniger als 5 Jahren in Österreich wohnhaft. Rund 14% aller Ausländerinnen wurden bereits in Österreich geboren.

### Im Ausland geborene Frauen

Die Herkunft einer Person lässt sich auch über ihr Geburtsland definieren, das im Gegensatz zur Staatsbürgerschaft nicht

gewechselt werden kann. Am 1.1.2018 lebten etwa 864.500 Frauen mit ausländischem Geburtsort in Österreich, das entsprach 19,3% der weiblichen Gesamtbevölkerung.

### Frauen mit Migrationshintergrund

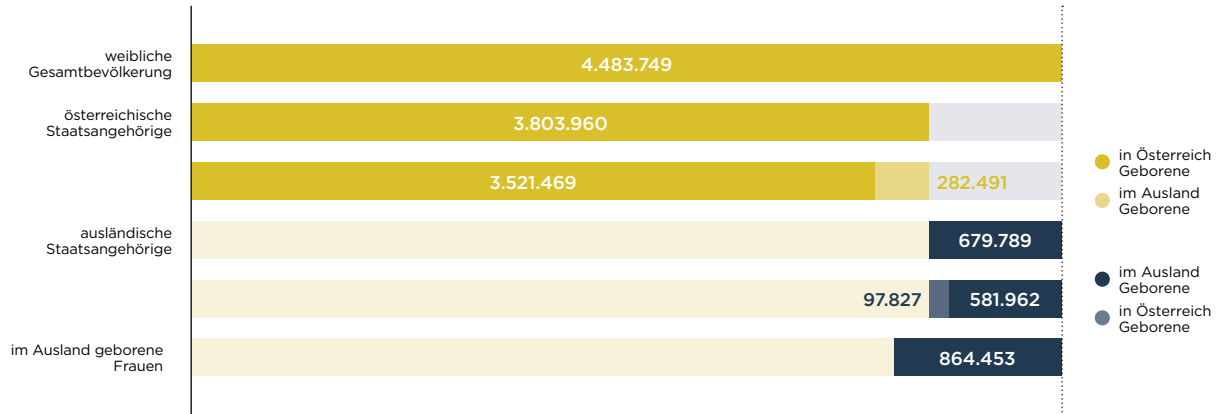
Zu den Frauen „mit Migrationshintergrund“ zählen alle Frauen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

2017 lebten im Schnitt 1.011.900 Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich (23,1% der weiblichen Gesamtbevölkerung). 76% der Frauen mit Migrationshintergrund gehörten der „ersten Generation“ an – sie wurden selbst im Ausland geboren und zogen nach Österreich zu. 24% der Migrantinnen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und gelten daher als „zweite Generation“.

---

Da der Geburtsort einer Person als unveränderliches Merkmal zur Definition herangezogen werden kann, wird seit 2015 die Gruppe der „im Ausland geborenen Personen“ hervorgehoben.

**Weibliche Bevölkerung am 1.1.2018**  
nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland



**Weibliche Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit**



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018

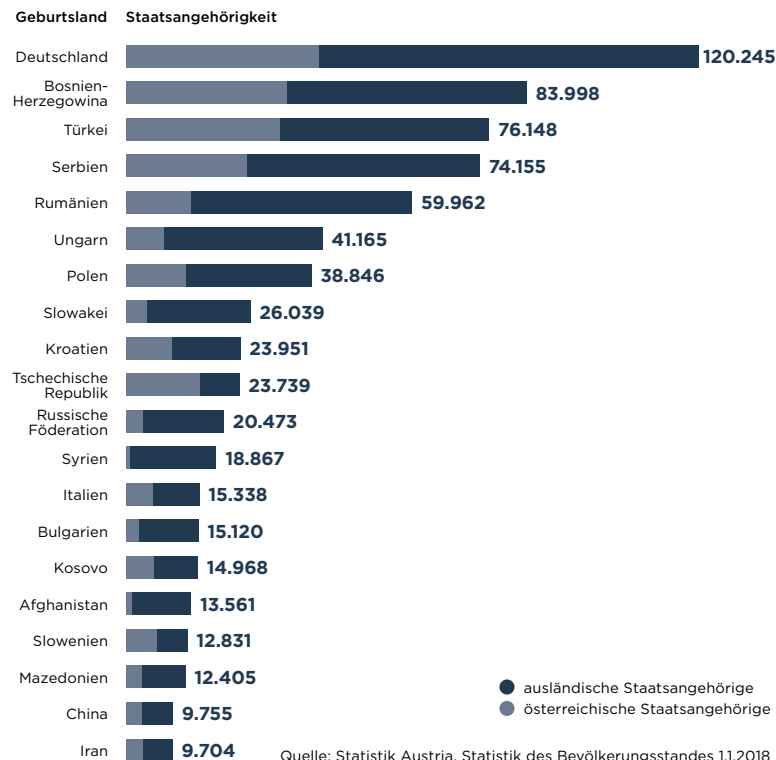
## Herkunftsregionen und Herkunftsländer

Am 1.1.2018 lebten rund 864.500 im Ausland geborene Frauen in Österreich. 48,2% von ihnen wiesen einen Geburtsort in der EU bzw. den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz auf. Die übrigen 51,8% der im Ausland geborenen Frauen kamen aus Drittstaaten wie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU), der Türkei oder der Russischen Föderation.

### Migrantinnen aus Deutschland an der Spitze

Mit Stichtag 1.1.2018 lebten rund 120.200 in Deutschland geborene Frauen in Österreich. Mit weitem Abstand folgten in Bosnien-Herzegowina geborene Frauen (84.000). Auf Platz drei rangierten 76.100 Frauen mit Geburtsort in der Türkei. Auf dem vierten Rang lagen in Serbien geborene Frauen (74.200), während Platz fünf

Weibliche Bevölkerung am 1.1.2018 nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit (Top 20 Herkunftsländer)



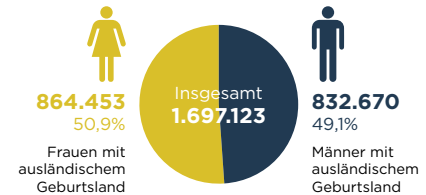
von etwa 60.000 Frauen mit Geburtsort in Rumänien belegt wurde. Auf den Plätzen sechs bis zehn rangierten weitere EU-Mitgliedsländer: rund 41.200 in Ungarn, 38.800 in Polen und 26.000 in der Slowakei geborene Frauen, gefolgt von 24.000 Frauen mit Geburtsort in Kroatien sowie 23.700 Frauen mit Geburtsort in der Tschechischen Republik.

### Mehr Frauen als Männer mit ausländischem Geburtsland

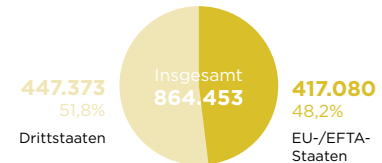
Auffallend ist, dass zu Jahresbeginn 2018 mehr Frauen mit ausländischem Geburtsland (864.500) in Österreich lebten als Männer (832.700). Relevante Unterschiede ergaben sich im Hinblick auf die verschiedenen Geburtsländer: So waren deutlich mehr in Deutschland geborene Frauen (120.200) als Männer (107.500) in Österreich wohnhaft. Deutliche Unter-

schiede zwischen den Geschlechtern lassen sich auch bei Personen mit Geburtsland Serbien (Frauen: 74.200; Männer: 67.700), Rumänien (Frauen: 60.000; Männer: 53.300), Ungarn (Frauen: 41.200; Männer: 36.200) sowie Polen (Frauen: 38.800; Männer: 36.200) erkennen. Bei Migrant/innen aus Drittstaaten lässt sich ein umgekehrter Trend nachweisen: Hier ergibt sich bei Männern mit Geburtsland Türkei (Männer: 84.200; Frauen: 76.100), Afghanistan (Männer: 30.800; Frauen: 13.600) und Syrien (Männer: 28.100; Frauen: 18.900) eine deutlich höhere Zahl als bei Frauen.

Verhältnis zwischen Männern und Frauen mit ausländischem Geburtsland



Frauen mit ausländischem Geburtsland nach Geburtsregion



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018

## Alter

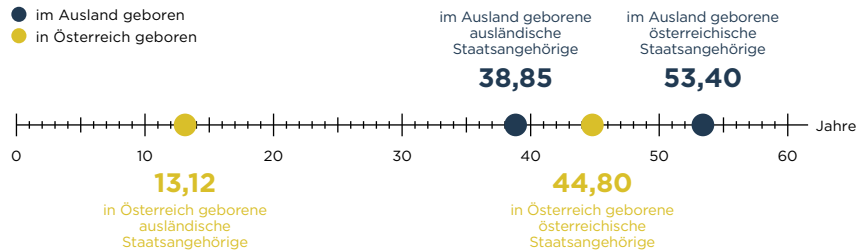
Das Durchschnittsalter der im Inland geborenen Frauen lag am Stichtag 1.1.2018 bei 43,9 Jahren, in Österreich geborene Männer waren etwa 41,2 Jahre alt. Im Ausland geborene Frauen waren mit rund 43,6 Jahren im Schnitt 0,3 Jahre jünger als im Inland geborene Frauen. Im Ausland geborene Männer waren am Stichtag rund 41,5 Jahre alt. Auffallend ist das mit 53,4 Jahren erheblich höhere Durchschnittsalter im Ausland geborener Inländerinnen.

### Frauen aus EU-Staaten tendenziell älter

Die Frauen mit Geburtsort im Ausland stellten am 1.1.2018 eine relativ heterogene Gruppe dar. Migrantinnen aus Drittstaaten waren jünger als Frauen aus EU-/EFTA-Staaten, in Syrien und Afghanistan geborene Frauen mit 25,0 bzw. 27,5 Jahren besonders jung. Frauen mit Geburtsort in der Russischen Föderation und dem

Kosovo waren 37,5 bzw. 37,8 Jahre alt. Im Gegensatz dazu hatten Migrantinnen aus den EU-Staaten tendenziell ein höheres Durchschnittsalter: Frauen aus den „alten“ EU-Staaten vor 2004 waren 46,7 Jahre, Frauen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten 44,8 Jahre alt.

Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung am 1.1.2018 nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018

## Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung in Österreich am 1.1.2018 nach Geburtsland

**61,69**

Tschechische Republik

**52,47**

Slowenien

**49,51**

Kroatien

**48,71**

Italien

**48,66**

Serbien

**47,39**

Deutschland

**46,60**

Polen

**45,91**

Bosnien-Herzegowina

**43,98**

Türkei

**41,32**

China

**40,95**

Iran

**40,65**

Ungarn

**40,59**

Slowakei

**40,39**

Mazedonien

**39,59**

Rumänien

**39,50**

Bulgarien

**37,78**

Kosovo

**37,53**

Russische Föderation

**27,49**

Afghanistan

**24,96**

Syrien

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2018

Einbürgerungen von Frauen 2017  
nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Top 10

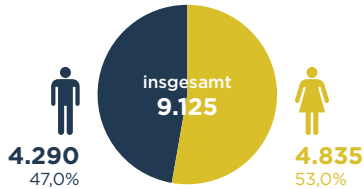
MIGRATION & INTEGRATION IN ÖSTERREICH



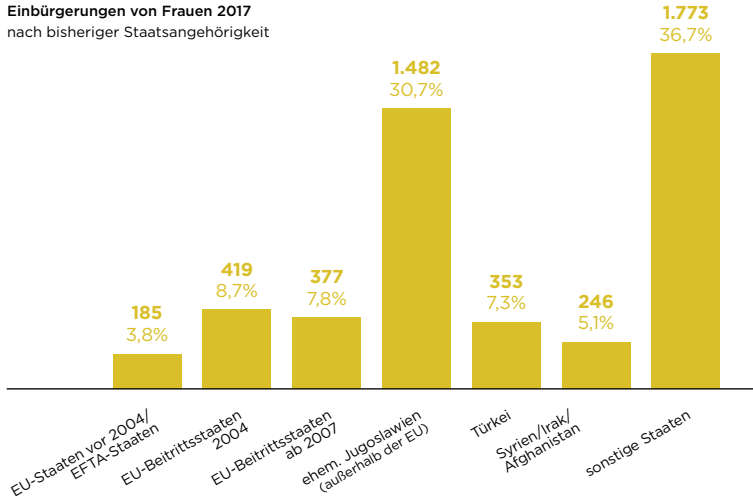
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen



Einbürgerungen in Österreich 2017  
nach Geschlecht



Einbürgerungen von Frauen 2017  
nach bisheriger Staatsangehörigkeit



## Einbürgerungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 9.125 Personen in Österreich eingebürgert, bei weiteren 146 befand sich der Wohnsitz der eingebürgerten im Ausland. Mehr als die Hälfte (53%) der Einbürgerungen entfiel auf Frauen. 36,7% der neuen Österreicherinnen besaßen vor der Einbürgerung Staatsbürgerschaften von Drittstaaten, 30,7% von Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Nur 3,8% waren vorher Staatsbürgerinnen der EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten. Die größte Gruppe der neuen Österreicherinnen hatte bis zur Einbürgerung die Staatsbürgerschaft Bosnien-Herzegowina (724), gefolgt von der Türkei (353), Serbien (312), dem Kosovo (280) und der Russischen Föderation (192). 246 Frauen wurden eingebürgert, die vorher Staatsbürgerinnen von Afghanistan, Syrien oder dem Irak waren.

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen

\***Nettozuwanderung** beschreibt die Zuwanderung nach Österreich abzüglich der Abwanderung aus Österreich.

## Zuwanderung und Aufenthalt

Im Jahr 2017 betrug die Nettozuwanderung\* von Frauen aus dem Ausland rund +24.000. Dieser Wert ergab sich aus einem Wanderungsgewinn bei Ausländerinnen von knapp +26.900 und aus dem Wanderungsverlust von fast -2.900 Österreicherinnen.

Die Nettozuwanderung ausländischer Frauen  
aus Drittstaaten betrug 11.067 Frauen (links),  
aus EU- und EFTA-Staaten 15.810 Frauen (rechts).



## Wanderungssaldo

---

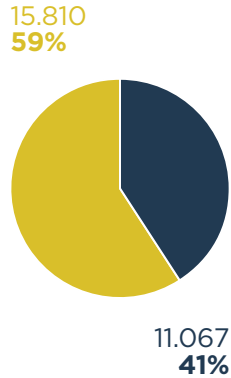
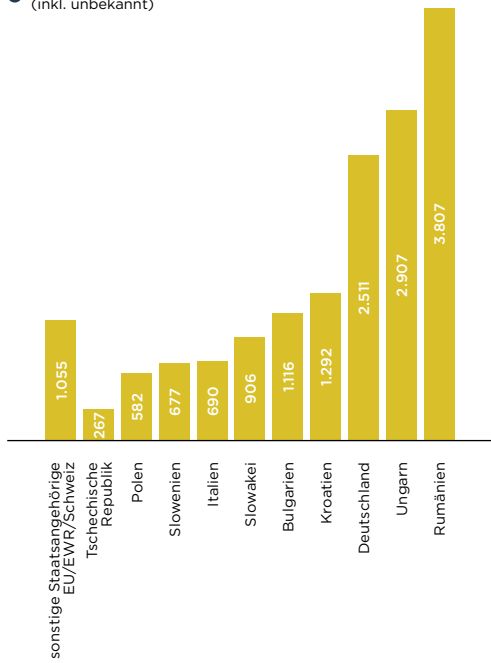
Für das Jahr 2017 zeigt die Wanderungsstatistik von Frauen etwa 70.300 Zuzüge aus dem Ausland und rund 46.300 Wegzüge in das Ausland. Somit betrug der Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland rund +24.000 Frauen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Nettozuwanderung um fast 23,0% (2016: +31.200 Frauen). Der Saldo bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft war mit etwa -2.900 dem langjährigen Trend entsprechend auch im Jahr 2017 negativ. Der Wanderungssaldo der weiblichen nichtösterreichischen Staatsangehörigen fiel hingegen mit fast 26.900 positiv aus, wenn auch deutlich niedriger als 2016 (+33.900 Frauen).

### Höchster Wanderungsgewinn bei Syrerinnen

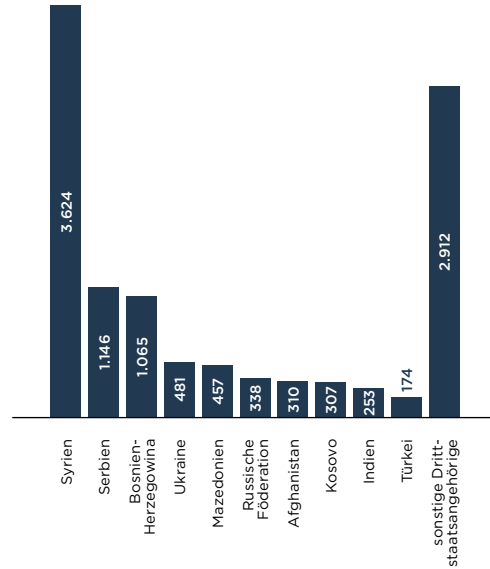
Der Zuwachs bei weiblichen ausländischen Staatsangehörigen verteilte sich 2017 auf knapp 59% Angehörige von EU-/EFTA-Staaten und rund 41% Drittstaatsangehörige (Nettozuwanderung von rund +15.800 bzw. 11.100 Frauen). Die meisten Migrantinnen aus dem EU-Raum kamen 2017 aus Rumänien (+3.800 Nettozuwanderung), Ungarn (+2.900) und Deutschland (+2.500). Aus Drittstaaten waren die Wanderungsgewinne mit Syrien (+3.600), Serbien (+1.100) und Bosnien-Herzegowina (+1.100) am höchsten.

Wanderungssaldo von ausländischen Frauen im Jahr 2017  
nach Staatsangehörigkeit

- Staatsangehörige EU- und EFTA-Staaten
- Drittstaatsangehörige (inkl. unbekannt)



Wanderungssaldo von ausländischen Frauen im Jahr 2017 insgesamt  
**26.877**



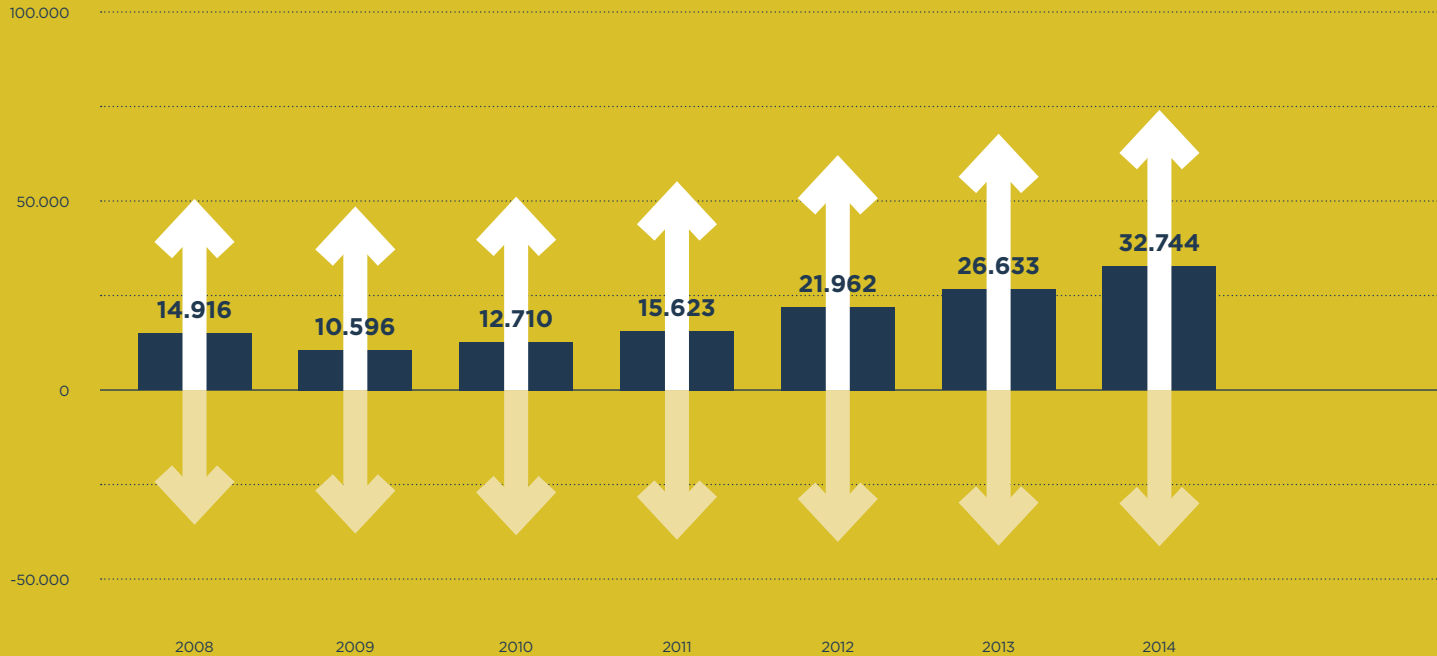
ZAHLEN DATEN FAKTEN

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2017

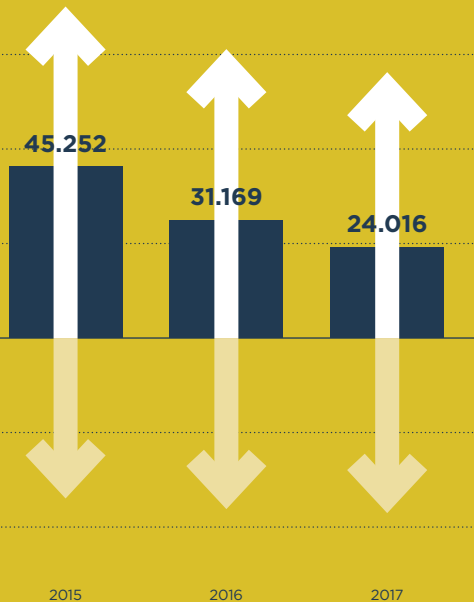
Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland 2008-2017  
in Einzeljahren

● Zuzüge ● Wegzüge ● Wanderungssaldo

MIGRATION & INTEGRATION IN ÖSTERREICH



## Wanderungssaldo Österreichs im Zehnjahres- Trend (2008–2017)



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2017

2008 betrug die Nettozuwanderung aus dem Ausland +14.900 Frauen. Nach einem kleinen Rückgang im Jahr 2009 (+10.600 Frauen) stieg der Wanderungssaldo stetig und erreichte 2015 den bisherigen Höhepunkt mit +45.300 Frauen. 2016 lag der Wanderungssaldo mit +31.200 Frauen deutlich unter dem Niveau von 2015, wobei die Flüchtlingsmigration 2016 weiterhin eine wesentliche Rolle spielte. Auch im Jahr 2017 ließ sich ein weiterer Rückgang mit +24.000 Frauen verzeichnen. In den Jahren 2008 bis 2015 waren die Wanderungsgewinne bei Ausländerinnen mit EU-/EFTA-Staatsangehörigkeit deutlich höher als mit Drittstaatsangehörigkeit: Rund ein Drittel stammte aus einem Drittland. Im Gegensatz dazu erhöhte sich in den Jahren 2016 und 2017 der Wanderungssaldo mit weiblichen Drittstaatsangehörigen: 50% bzw. 41% der Wanderungsgewinne entfielen auf Frauen aus Drittstaaten.

## Top-Herkunftsländer der letzten 5 Jahre

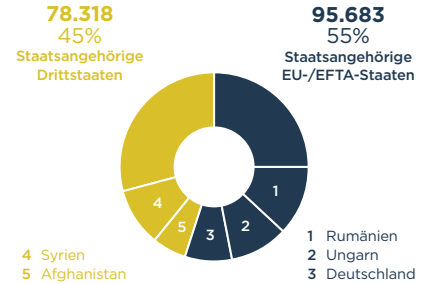
In den letzten fünf Jahren (2013–2017) sind etwa 376.400 Frauen aus dem Ausland nach Österreich zugewandert, zugleich wanderten rund 216.600 Frauen ins Ausland ab. Daraus ergab sich eine Nettozuwanderung von rund +159.800 Frauen. Bei Ausländer/innen standen 347.200 Zuzüge rund 173.200 Wegzügen gegenüber, was einen Wanderungsgewinn von +174.000 Frauen ergab. Der Saldo bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft war hingegen negativ (-14.200 Frauen).

In den Jahren 2013–2017 kamen 55% der Migrantinnen aus EU-/EFTA-Staaten (+95.600 Frauen). Hier waren die größten Herkunftsländer Rumänien (Nettozuwanderung +20.200 Frauen), gefolgt von Zuwanderinnen aus Ungarn (+18.100) und Deutschland (+14.400). Bei den Dritt-

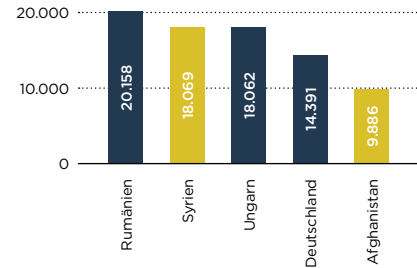
staatsangehörigen (Nettozuwanderung +78.300 Frauen) kamen im Zeitraum 2013–2017 die meisten Migrantinnen aus Syrien (+18.100), gefolgt von fast +9.900 Afghaninnen sowie rund +6.300 Frauen aus Serbien.

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2017

Wanderungssaldo ausländischer Frauen 2013–2017 nach Staatsangehörigkeit



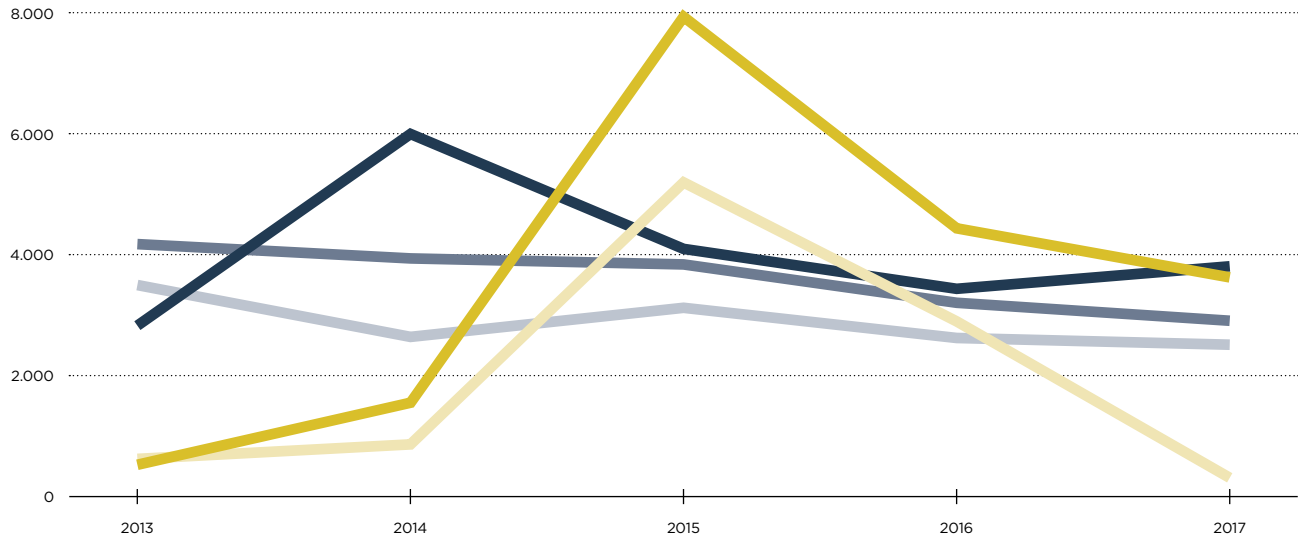
Wanderungssaldo ausländischer Frauen 2013–2017 Top 5 Herkunftsländer





Wanderungssaldo 2013-2017 (Top 5 Herkunftsländer)  
nach Staatsangehörigkeit

- Syrien
- Afghanistan
- Rumänien
- Ungarn
- Deutschland



ZAHLEN DATEN FAKTEN

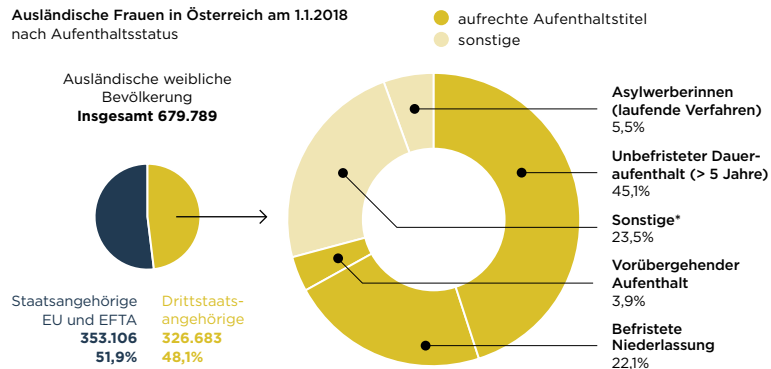
Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2017

## Aufenthaltsstatus von Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich

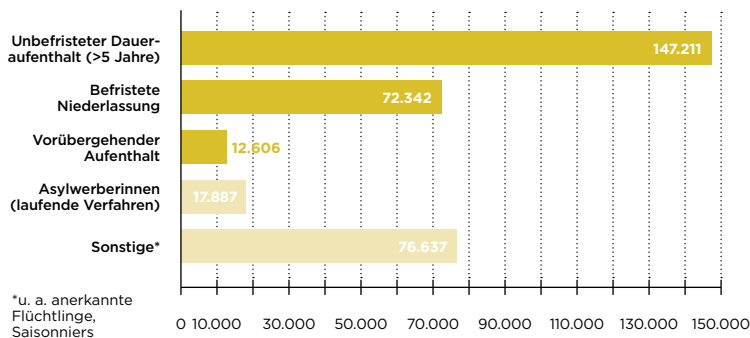
51,9% der am Stichtag 1.1.2018 in Österreich lebenden Ausländerinnen waren Bürgerinnen aus EU-/EFTA-Staaten, 48,1% der Ausländerinnen kamen aus einem Drittstaat. Davon hatten 45,1% einen Titel für den unbefristeten Daueraufenthalt, 22,1% verfügten über eine befristete Niederlassungsbewilligung, 3,9% hatten eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung. Weitere 5,5% waren Asylwerberinnen in laufenden Verfahren. 23,5% der Frauen aus Drittstaaten hatten einen anderen Aufenthaltstitel, dazu gehören unter anderem anerkannte Flüchtlinge und Saisoniers.

Quelle: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik

Ausländische Frauen in Österreich am 1.1.2018  
nach Aufenthaltsstatus



Ausländische Frauen in Österreich am 1.1.2018  
nach Aufenthaltsstatus unter den Drittstaatsangehörigen

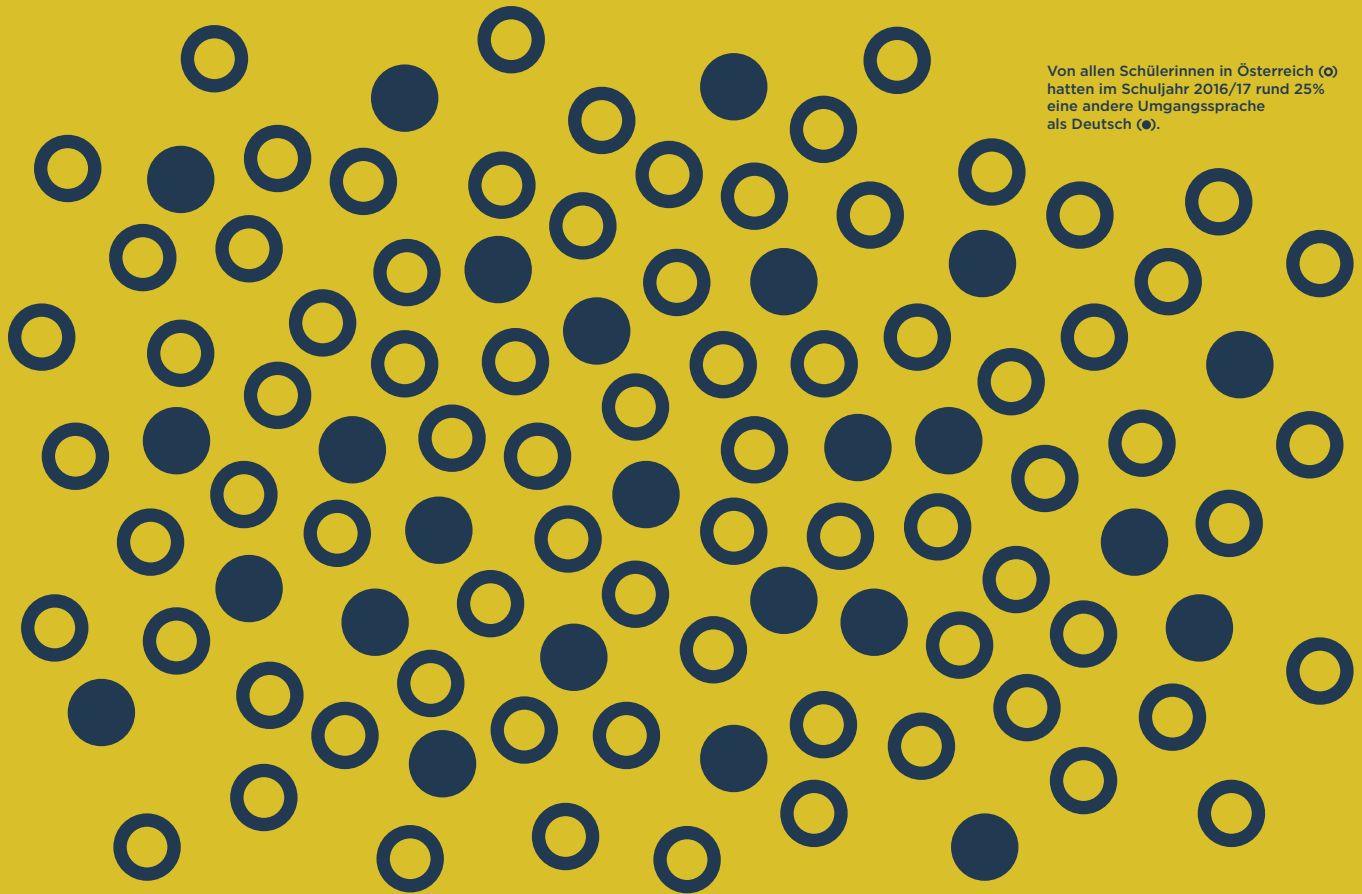


## Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

regelt die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen. Darüber hinaus wird im NAG auch das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht von EWR-Bürgern geregelt. Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die weder EWR-Bürgerinnen bzw. EU-Bürgerinnen noch Schweizerinnen sind und sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, brauchen grundsätzlich einen Aufenthaltstitel laut NAG. Befristete Aufenthaltstitel werden in der Regel für zwölf Monate verliehen. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ erteilt werden – sofern die übrigen Bestimmungen des NAG erfüllt sind. EWR-Bürgerinnen bzw. Schweizerinnen und deren Familienmitglieder müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürgerinnen bzw. Schweizerinnen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerberinnen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel laut NAG, da deren Aufenthaltsrecht nach dem Asylgesetz geregelt wird.

## Sprache und Bildung

**Im Schuljahr 2016/17 hatten gut 25% der Schülerinnen eine nichtdeutsche Umgangssprache. Der Anteil der Schülerinnen mit nichtdeutscher Umgangssprache war an Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Neuen Mittelschulen besonders hoch.**



## Bildungsstruktur

---

### Bildungsniveau von Frauen steigt

In Österreich lebende Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während österreichische Frauen häufiger über einen Abschluss auf der mittleren Bildungsebene verfügen. Im Zeitverlauf lässt sich sowohl bei Österreicherinnen als auch bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Anstieg des Bildungsniveaus beobachten: 1971 verfügten noch 70% der Österreicherinnen und 73% der Ausländerinnen nur über einen Pflichtschulabschluss. 2017 hatten nur noch knapp 15% der österreichischen Frauen ausschließlich einen Pflichtschulabschluss, der Wert bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit lag noch bei 28%. Der Anteil an Frauen mit Universitätsabschluss stieg unter Österreicherinnen von etwas über 1% (1971) auf über 19% (2017). Unter Ausländerinnen

stieg der Anteil an Universitätsabschlüssen deutlich stärker: von etwa 3% (1971) auf 28% (2017).

### Knapp 28% der Migrantinnen haben einen Uni-Abschluss

2017 verfügten 17% aller Frauen in Österreich ohne Migrationshintergrund über einen Maturaabschluss. Dieser Wert betrug bei Frauen mit Migrationshintergrund 20%. 28% der Migrantinnen verfügten sogar über einen akademischen Abschluss, bei Frauen ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert nur bei rund 19%. Die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund stellt sich äußerst heterogen dar. Frauen aus EU-/EFTA-Staaten sind sehr gut qualifiziert: 32% hatten einen Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie. Migrantinnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) waren hingegen

weniger hoch gebildet: Knapp 66% der türkischen und fast 40% der ex-jugoslawischen Migrantinnen verfügten nur über einen Pflichtschulabschluss.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2017, Jahresdurchschnitt über alle Wochen

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2017 nach Migrationshintergrund

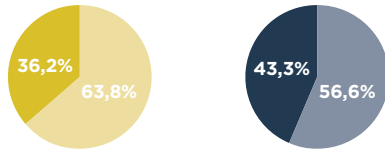
	Bevölkerung insgesamt	ohne Migrationshintergrund	MIT MIGRATIONSHINTERGRUND						
			insgesamt	erste Generation	zweite Generation	EU/EFTA	ehem. Jugoslawien <sup>2</sup>	Türkei	sonstige Staaten
<b>INSGESAMT</b> absolut (in 1.000)	<b>4.844,2</b>	<b>3.624,7</b>	<b>1.219,5</b>	<b>1.094,2</b>	<b>125,2</b>	<b>486,9</b>	<b>323,3</b>	<b>164,1</b>	<b>245,2</b>
Pflichtschule	14,1%	10,1%	26,0%	27,0%	17,0%	10,4%	32,0%	57,9%	27,5%
Lehre, BMS	50,3%	55,8%	34,0%	32,0%	51,0%	37,0%	44,2%	29,1%	17,8%
AHS, BHS, Kolleg	16,8%	16,3%	18,2%	18,5%	15,8%	21,9%	16,4%	9,5%	19,1%
Universität, FH, Akademie <sup>1</sup>	18,8%	17,7%	21,9%	22,5%	16,2%	30,8%	7,4%	3,5%	35,6%
<b>FRAUEN</b> absolut (in 1.000)	<b>2.425,9</b>	<b>1.791,8</b>	<b>634,1</b>	<b>572,8</b>	<b>61,3</b>	<b>264,1</b>	<b>161,6</b>	<b>78,5</b>	<b>130,0</b>
Pflichtschule	16,9%	12,8%	28,6%	29,7%	18,5%	11,3%	39,5%	65,6%	27,9%
Lehre, BMS	45,0%	51,0%	27,9%	26,0%	46,5%	31,6%	35,3%	20,7%	15,8%
AHS, BHS, Kolleg	17,5%	16,7%	19,7%	19,9%	17,6%	24,8%	17,4%	(9,7%)	18,1%
Universität, FH, Akademie <sup>1</sup>	20,6%	19,5%	23,7%	24,4%	17,4%	32,2%	7,8%	(3,9%)	38,2%

<sup>1</sup> inkl. Universitätslehrgänge – <sup>2</sup> ehemaliges Jugoslawien außerhalb der EU

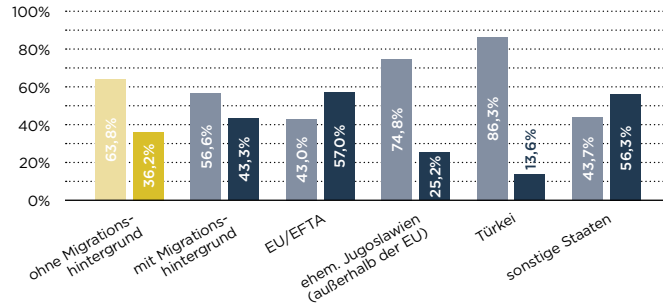
( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Bildungsniveaus von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

ohne Migrationshintergrund      mit Migrationshintergrund



- Österreicherinnen mit Matura oder höherem Abschluss
- Österreicherinnen unter Matura-Niveau
- Ausländerinnen mit Matura oder höherem Abschluss
- Ausländerinnen unter Matura-Niveau

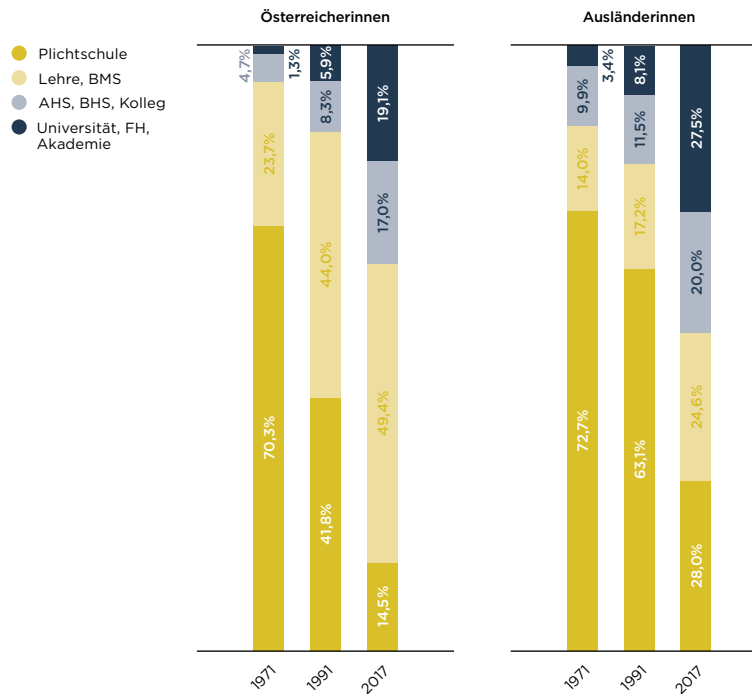


## In zweiter Generation mehr Lehrabschlüsse

Während in der ersten Generation rund 30% der Migrantinnen nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, sinkt dieser Anteil bei Frauen in der zweiten Generation auf knapp 19%. Der Anteil der Berufs- und Fachschulabsolventinnen lag bei der zweiten Generation mit rund 47% bereits deutlich höher als bei der ersten (26%) und näherte sich damit dem Wert der Frauen ohne Migrationshintergrund (51%) an.

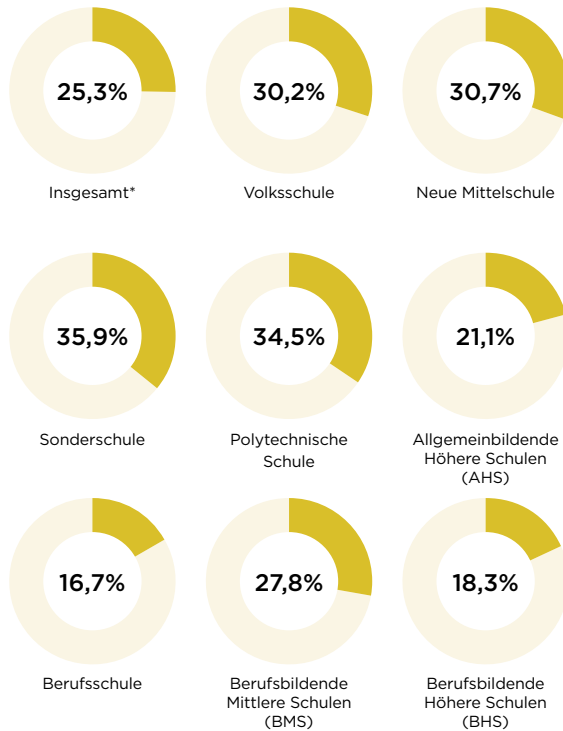
Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1971-2001, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2017, Jahresdurchschnitt über alle Wochen (Bevölkerung in Privathaushalten)

Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen weiblichen Bevölkerung 1971-2017  
nach Staatsangehörigkeit





Schülerinnen mit nichtdeutscher Umgangssprache 2016/17  
nach Schultyp



\*ohne Lehrerbildende mittlere Schulen sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens

## Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit höchstem Migrantinnen-Anteil

Im Schuljahr 2016/17 hatten rund 25% der Schülerinnen österreichweit eine andere Umgangssprache als Deutsch. Aufgeteilt auf die einzelnen Schultypen zeigt sich, dass der Anteil von Schülerinnen mit nichtdeutscher Umgangssprache im Pflichtschulbereich am höchsten war. So hatten mehr als 36% der Schülerinnen in Sonderschulen eine andere Umgangssprache als Deutsch. In Polytechnischen Schulen und Neuen Mittelschulen hatten fast 35% bzw. 31% der Schülerinnen eine nichtdeutsche Umgangssprache. Im Vergleich dazu hatten nur rund 21% der Schülerinnen an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) eine nichtdeutsche Muttersprache. Am niedrigsten war der Anteil der Schülerinnen nichtdeutscher Umgangssprache an Berufsschulen (17%).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2016/17

## Arbeit und Beruf

**59% der Frauen mit Migrationshintergrund standen 2017 im Erwerbsleben und waren damit seltener erwerbstätig als Österreicherinnen (71%). Die Arbeitslosenquote unter Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2017 mit 13,0% deutlich höher als jene der österreichischen Staatsbürgerinnen (6,9%).**

Arbeitslosenquote von Frauen im Vergleich:  
Arbeitslose mit österreichischer Staatsbürgerschaft 6,9% (oben), mit afghanischer Staatsbürgerschaft 55,0% (Mitte) und syrischer Staatsbürgerschaft 79,7% (unten)



## Erwerbstätigkeit

Rund 68% aller Frauen in Österreich waren im Jahr 2017 erwerbstätig. Migrantinnen sind in geringerem Ausmaß am Erwerbsleben beteiligt als Österreicherinnen: Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund lag 2017 bei 59%, dieser Wert ist deutlich geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (71%).

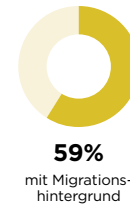
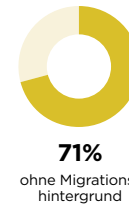
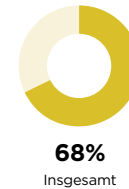
### Große Unterschiede je nach Herkunftsland

Je nach Herkunftsland bestanden innerhalb der Gruppe der Migrantinnen jedoch große Unterschiede: Die Erwerbstätigenquote bei Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten (mit 71%), aus den EU-Beitrittsstaaten im Jahr 2004 (mit 68%) sowie bei aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten stammenden Personen (mit 66%) lag deutlich über jener der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Nur vier von zehn der

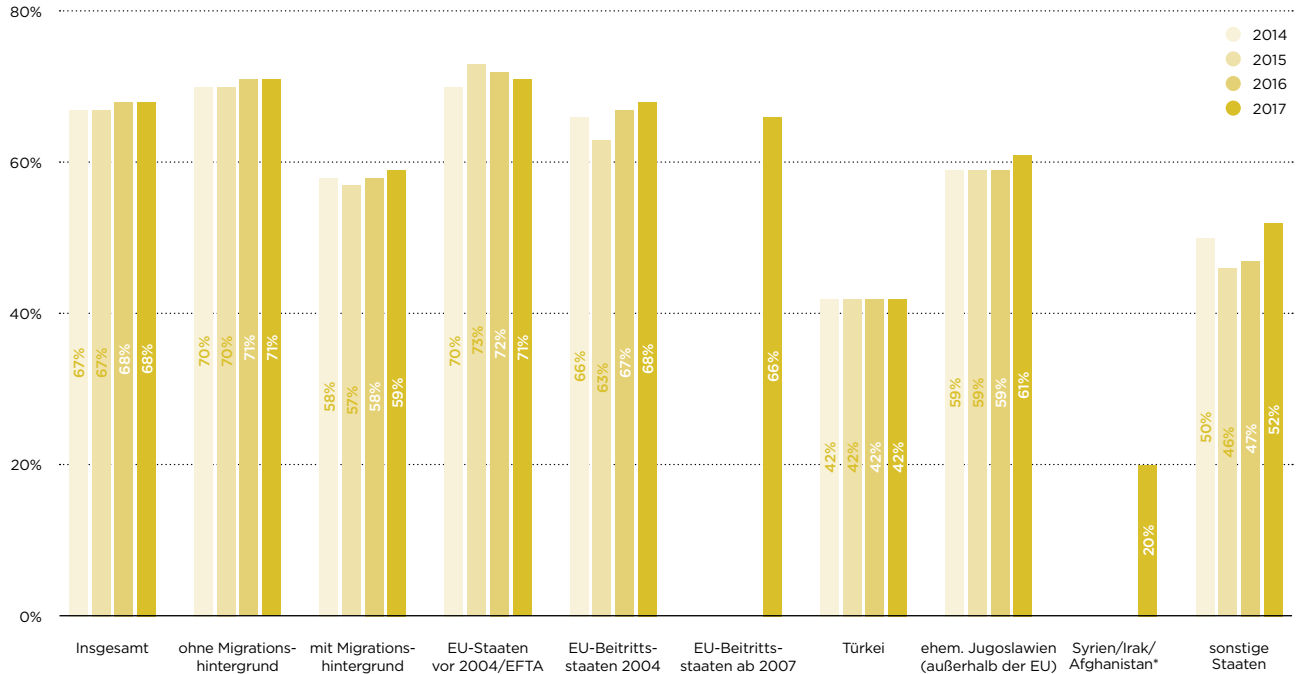
aus der Türkei stammenden Migrantinnen (42%) sowie rund die Hälfte der Frauen aus sonstigen Staaten (52%) und fast zwei Drittel (61%) der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) nahmen am Erwerbsleben teil. Am geringsten war die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Syrien/Afghanistan/Irak (20%).

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren

Erwerbstätigenquote von Frauen 2017 nach Migrationshintergrund



Erwerbstätigenquote von Frauen nach Jahr und Migrationshintergrund



ZAHLEN DATEN FAKTEN

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren  
 \* Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

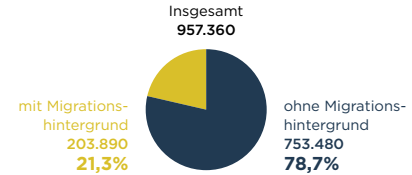
## Teilzeitquote

Knapp 957.400 Frauen waren 2017 Teilzeit erwerbstätig, davon haben 21,3% der Frauen einen Migrationshintergrund. Vor allem Frauen mit Kindern sehen in der Teilzeitbeschäftigung häufig die einzige Möglichkeit, neben den Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So gaben je rund 36% der Frauen mit und ohne Migrationshintergrund an, dass sie aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen Teilzeit erwerbstätig waren. Während 21,8% der Frauen ohne Migrationshintergrund anführten, dass sie keine Vollzeittätigkeit wünschten, handelte es sich bei den Frauen mit Migrationshintergrund um einen Anteil von 14,9%. Der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund, der anführte, keine Vollzeittätigkeit gefunden zu haben, war mit 8,7% deutlich geringer als jener von Frauen mit Migrationshintergrund mit 17,6%.

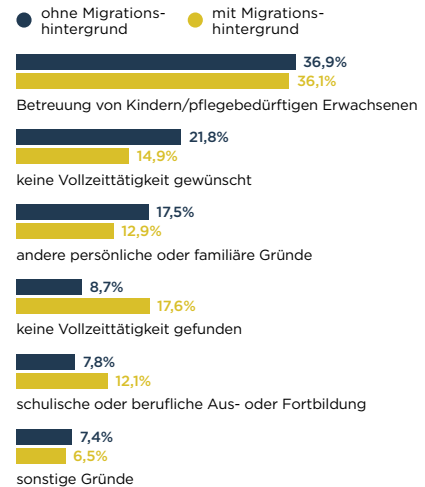
### Jede zweite erwerbstätige Frau teilzeitbeschäftigt

Jede zweite erwerbstätige Frau im Alter zwischen 25 und 49 Jahren war 2017 in Österreich teilzeitbeschäftigt (49,9%). Die höchste Quote an Frauen in Teilzeitbeschäftigung wiesen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren auf: Diese lag bei Frauen ohne Migrationshintergrund bei knapp 77% und bei Frauen mit Migrationshintergrund bei über 64%. Frauen ohne Migrationshintergrund, die keine Kinder hatten, waren anteilig am geringsten teilzeitbeschäftigt (25,5%), gefolgt von Frauen ohne Kindern mit Migrationshintergrund in den EU-Beitrittsstaaten von 2004 (25,7%).

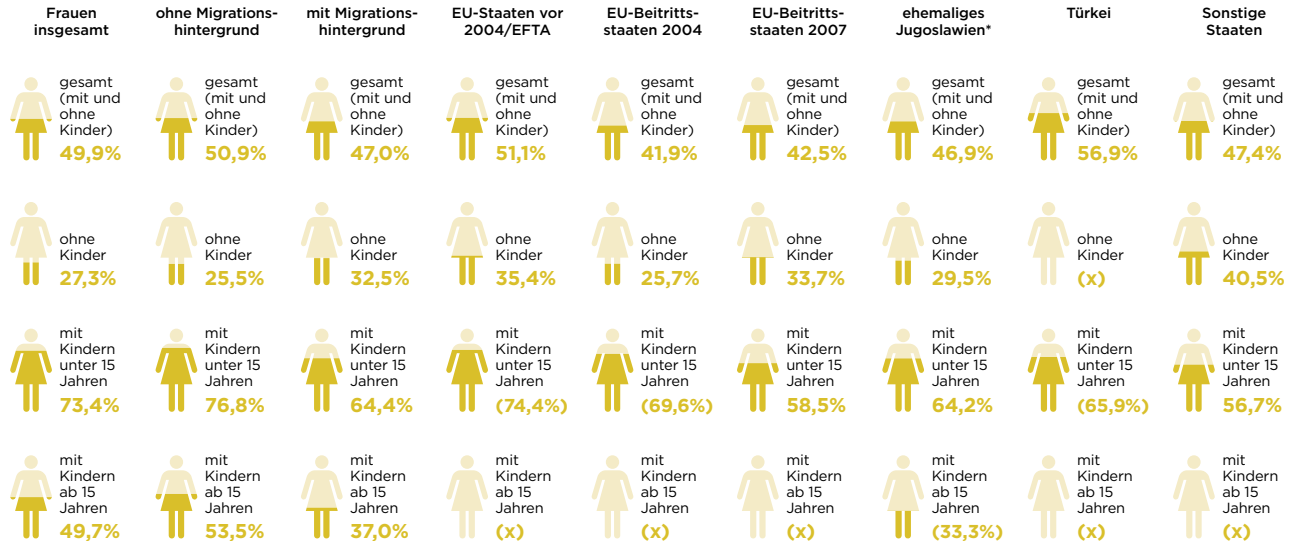
Teilzeiterwerbstätige Frauen 2017 nach Migrationshintergrund



Gründe für die Teilzeitarbeit von Frauen 2017 nach Migrationshintergrund



## Teilzeitquoten der 25- bis 49-jährigen Frauen 2017 nach Familientyp

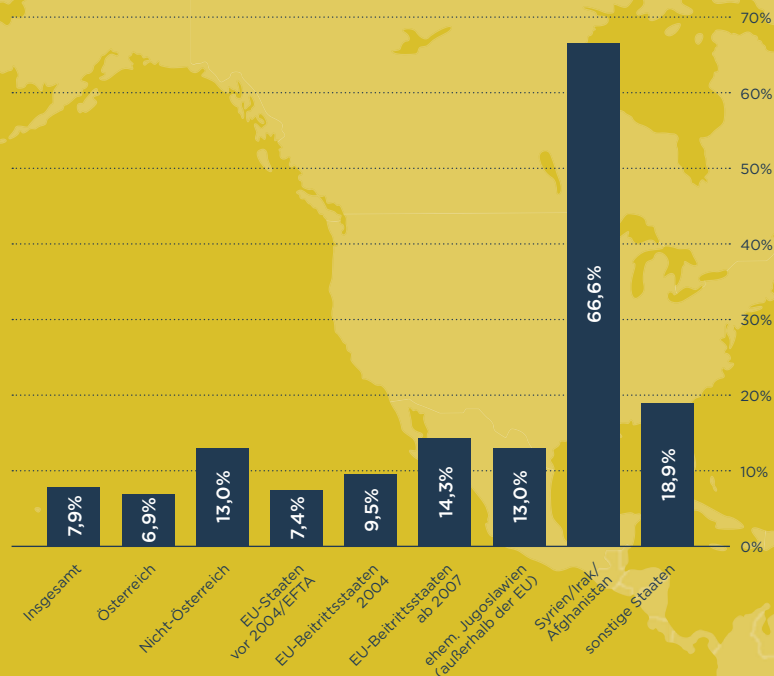


Quelle: Statistik Austria, 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Bevölkerung in Privathaushalten exklusive Präsenz- und Zivildienstler – aktive Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen ohne Personen in Elternkarenz an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.– Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept: Erwerbstätig sind Personen ab einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens einer Stunde. Bis 2003 Klassifikation Vollzeit/Teilzeit nach Stundengrenze (bis 35 Stunden), ab 2004 Selbstzuordnung.

## Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 war die Arbeitslosenquote von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 13,0% geringfügig höher als jene der männlichen Ausländer (12,1%). Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote unter Österreicherinnen lag bei 6,9%, unter Österreichern bei 8,1%.

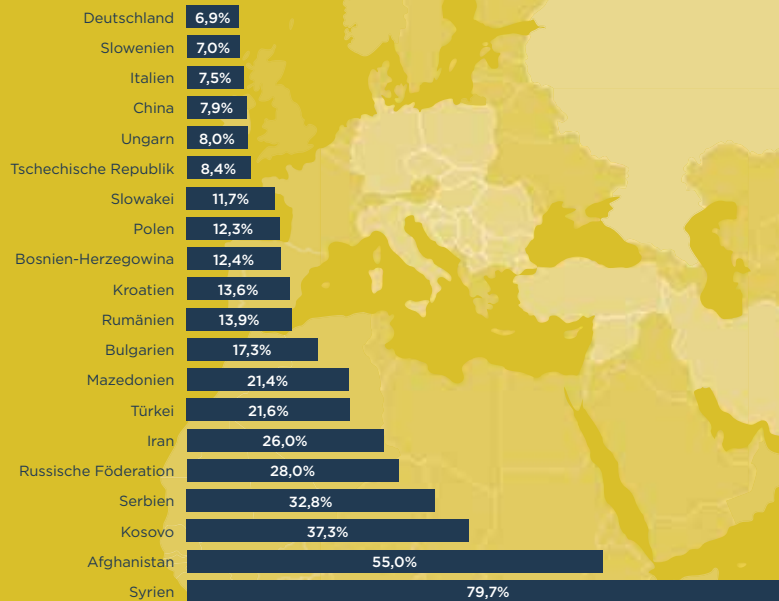
Arbeitslosenquote von Frauen 2017  
nach Staatsangehörigkeit



Quelle: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/  
Statistik 2017, Jahresdurchschnitt



Arbeitslosenquote von Frauen 2017  
nach Staatsangehörigkeit (Top 20 Herkunftsländer)



## Arbeitslosenquote bei Syrerinnen am höchsten

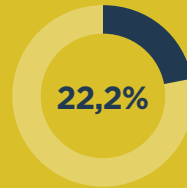
Während die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten 7,4% und aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 9,5% betrug, war sie unter Ausländerinnen aus den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 14,3% deutlich höher. Die Arbeitslosenquote bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag 2017 bei 13,0%. Mit 21,6% war die Arbeitslosenquote unter Türkinnen hoch, besonders auffällig war aber die Arbeitslosenquote unter Frauen aus Syrien/Afghanistan/Irak mit 66,6%.

Quelle: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/  
Statistik 2017, Jahresdurchschnitt

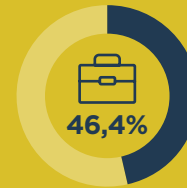
## Branchen von Migrantinnen

Im Jahr 2017 hatten rund 22% der weiblichen Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund. Zwischen den jeweiligen Branchen sind große Unterschiede in der Ausländerbeschäftigung zu verzeichnen. Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung, Arbeitskräfteüberlassung oder Kraftwagenvermietung, zählten zu den Branchen mit dem höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Migrationshintergrund (46,4%), gefolgt vom Bereich Beherbergung und Gastronomie mit 40,3% und Kunst und Unterhaltung (32,2%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund waren das Bauwesen (15,7%), das Finanz- und Versicherungswesen (15,0%) sowie die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (10,4%).

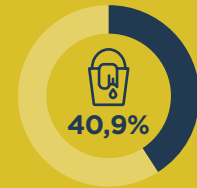
Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund 2017  
in % der erwerbstätigen Frauen nach Branche



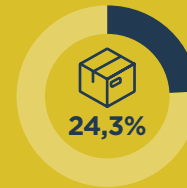
Insgesamt



Unternehmens-  
dienstleistungen



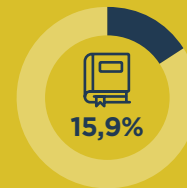
Haushaltspersonal\*



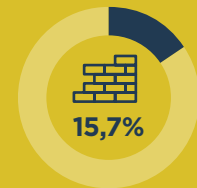
Sachgütererzeugung



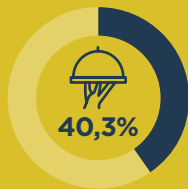
Handel



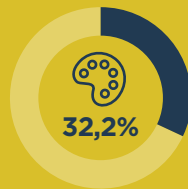
Erziehung und  
Unterricht



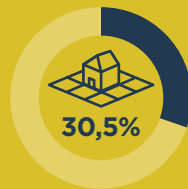
Bauwesen



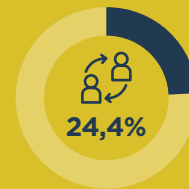
Beherbergung,  
Gastronomie



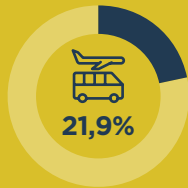
Kunst, Unterhaltung



Grundstücks- und  
Wohnungswesen\*



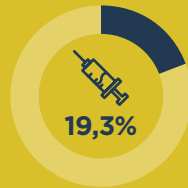
persönliche  
Dienstleistungen



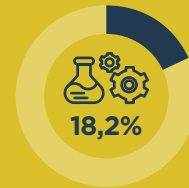
Verkehrswesen



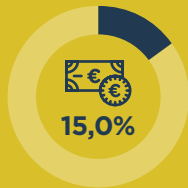
Information,  
Kommunikation



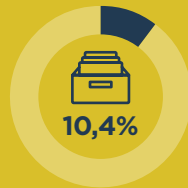
Gesundheit und  
Soziales



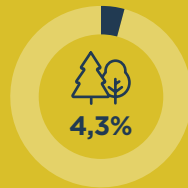
freie Berufe,  
Wissenschaft, Technik



Finanz- und  
Versicherungswesen



öffentliche Verwaltung,  
Verteidigung



Land- und  
Forstwirtschaft\*

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen – Bevölkerung in Privathaushalten – Branchen sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen  
\* Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

## Nettojahreseinkommen

Das mittlere Nettojahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2016 bei fast 24.900 Euro. Mit etwa 20.300 Euro machte das Median-Einkommen von Frauen nur knapp 71% des Median-Einkommens von Männern aus (28.700 Euro). Verglichen mit 2011 ist das mittlere Nettojahreseinkommen im Durchschnitt von Frauen und Männer um 11,3% gestiegen. In Anbetracht des Geschlechts zeigt sich, dass der Anstieg des Nettojahreseinkommens von Frauen mit 12% sogar über dem Durchschnitt liegt.

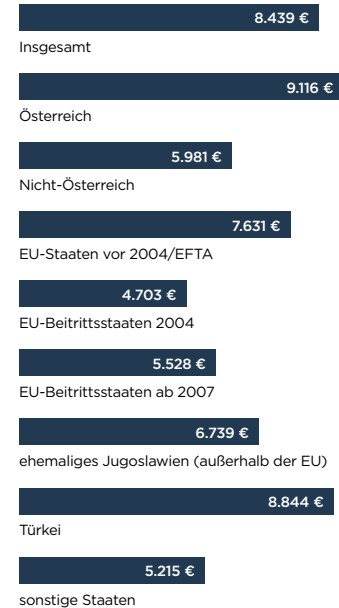
Österreicherinnen verdienten im Jahr 2016 im Schnitt mehr als 21.000 Euro, Österreicher knapp 30.100 Euro. Somit verdienten Österreicherinnen 13,5% und Österreicher 12,9% mehr als noch vor 5 Jahren. Während männliche Ausländer 2016 mit rund 22.600 Euro mehr verdienten als Österreicherinnen, lag das Nettojahreseinkommen bei Ausländerinnen im

Schnitt bei knapp 16.600 Euro. Mit etwa 8% Anstieg ist auch die Entwicklung des Nettojahreseinkommens bei Ausländer/innen wesentlich geringer als bei Österreicher/innen.

### Große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Ausländerinnen

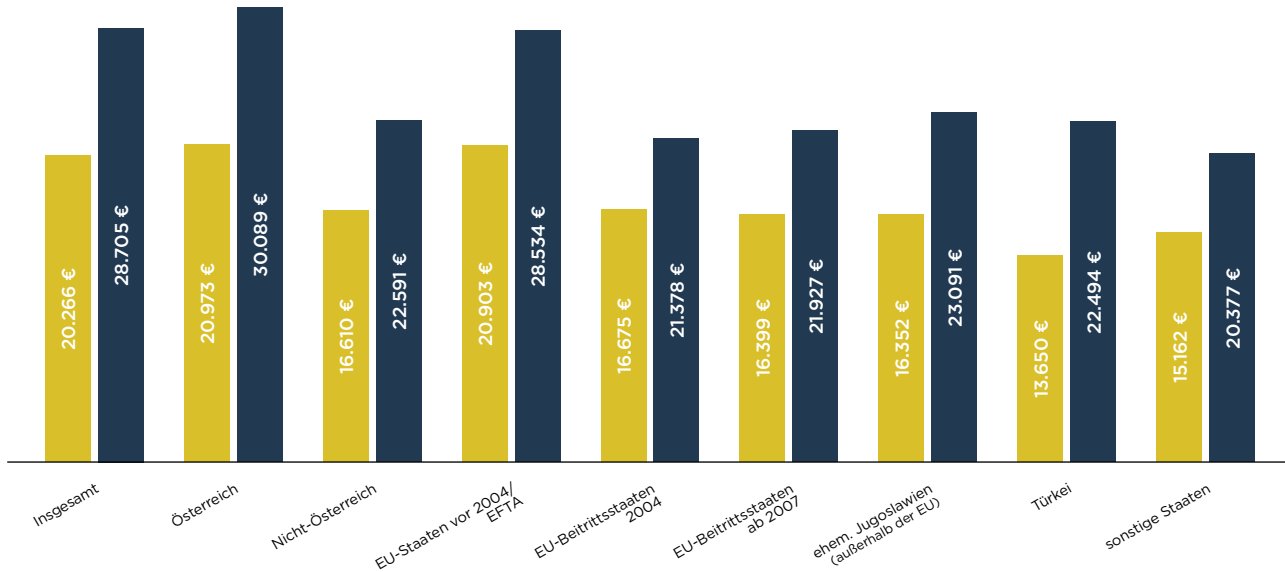
Während Frauen aus den vor 2004 der EU beigetretenen Staaten sowie aus den EFTA-Staaten mit rund 20.900 Euro durchschnittlich dasselbe Nettojahreseinkommen wie österreichische Frauen zur Verfügung hatten, betrug der Verdienst bei Frauen ab 2007 beigetretenen EU-Staaten sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien nur knapp 16.400 Euro (78% des Nettoeinkommens der Österreicherinnen), bei Türcinnen nur rund 13.700 Euro (65% des Nettoeinkommens der Österreicherinnen).

### Einkommensunterschiede 2016 zwischen Männern und Frauen nach Staatsangehörigkeit



Netto-Jahreseinkommen\* (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2016  
nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

- Frauen
- Männer



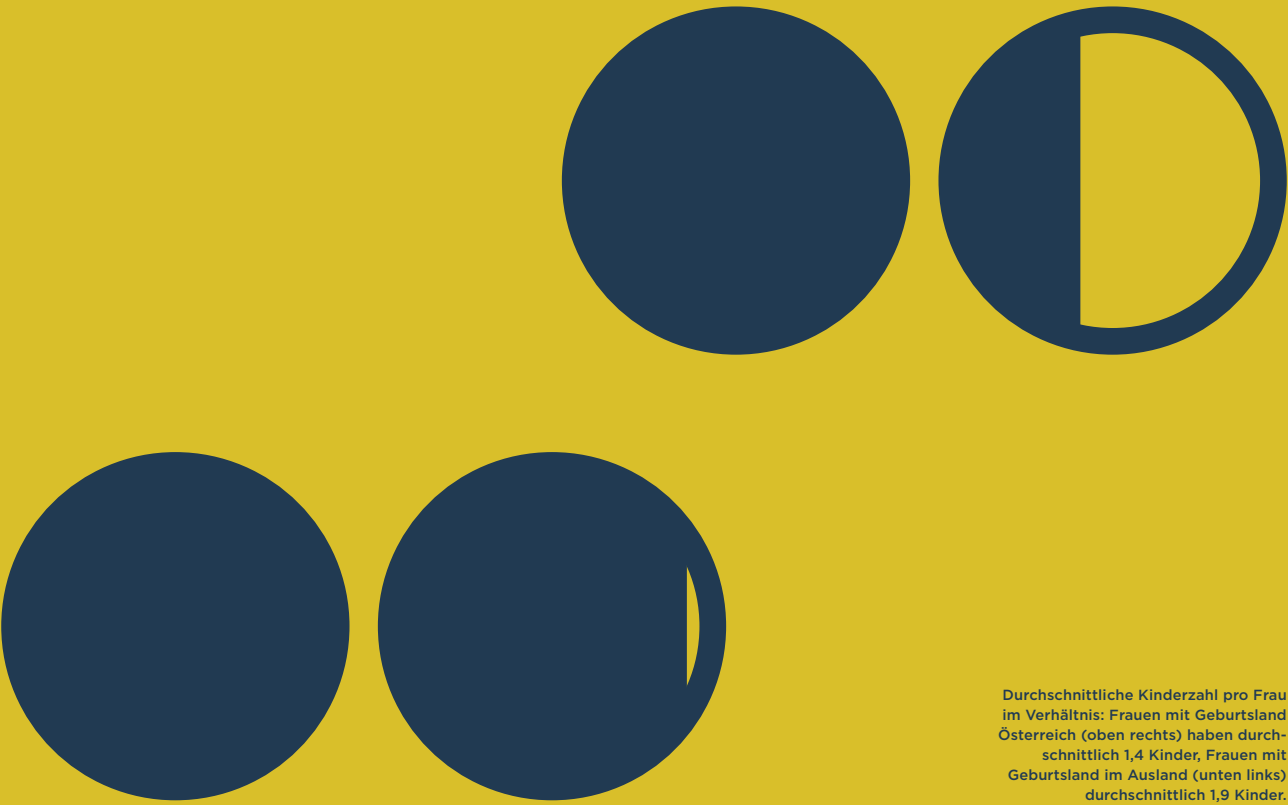
ZAHLEN DATEN FAKTEN

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertung; ohne Lehrlinge

\* Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmer-  
veranlagung)

## Familie und Gesundheit

**Frauen mit ausländischem Geburtsort oder ausländischer Staatsbürgerschaft bekamen 2017 mehr Kinder als Österreicherinnen. Besonders bei Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die durchschnittliche Kinderzahl deutlich höher als bei Österreicherinnen.**



Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau im Verhältnis: Frauen mit Geburtsland Österreich (oben rechts) haben durchschnittlich 1,4 Kinder, Frauen mit Geburtsland im Ausland (unten links) durchschnittlich 1,9 Kinder.

## Eheschließungen nach Religionsbekenntnis

In Österreich gab es 2017 knapp 45.000 Eheschließungen. Bei 69,8% handelte es sich um Eheschließungen von zwei österreichischen Staatsangehörigen. 22,5% der Ehen wurden zwischen Paaren geschlossen, von denen jeweils einer der Partner ausländischer Staatsangehöriger war, und bei 7,8% waren beide Partner Ausländer/innen.

### Meiste Ehen zwischen Katholik/innen geschlossen

In Anbetracht des Religionsbekenntnisses zeigt sich, dass 35,6% der Ehen zwischen einer Frau und einem Mann geschlossen wurden, die beide dem katholischen Glauben angehörten. Bei 30,7% waren beide Ehepartner konfessionslos oder hatten keine Angabe zu ihrem Religionsbekenntnis gemacht. Knapp 2.100 Ehen wurden von Personen eingegangen, die beide islamischen Glaubens waren.

Eheschließungen 2017  
nach Staatsangehörigkeit



**68,9%**

beide Partner österreichische  
Staatsangehörige



**22,5%**

ein Partner ausländischer  
Staatsangehöriger



**7,8%**

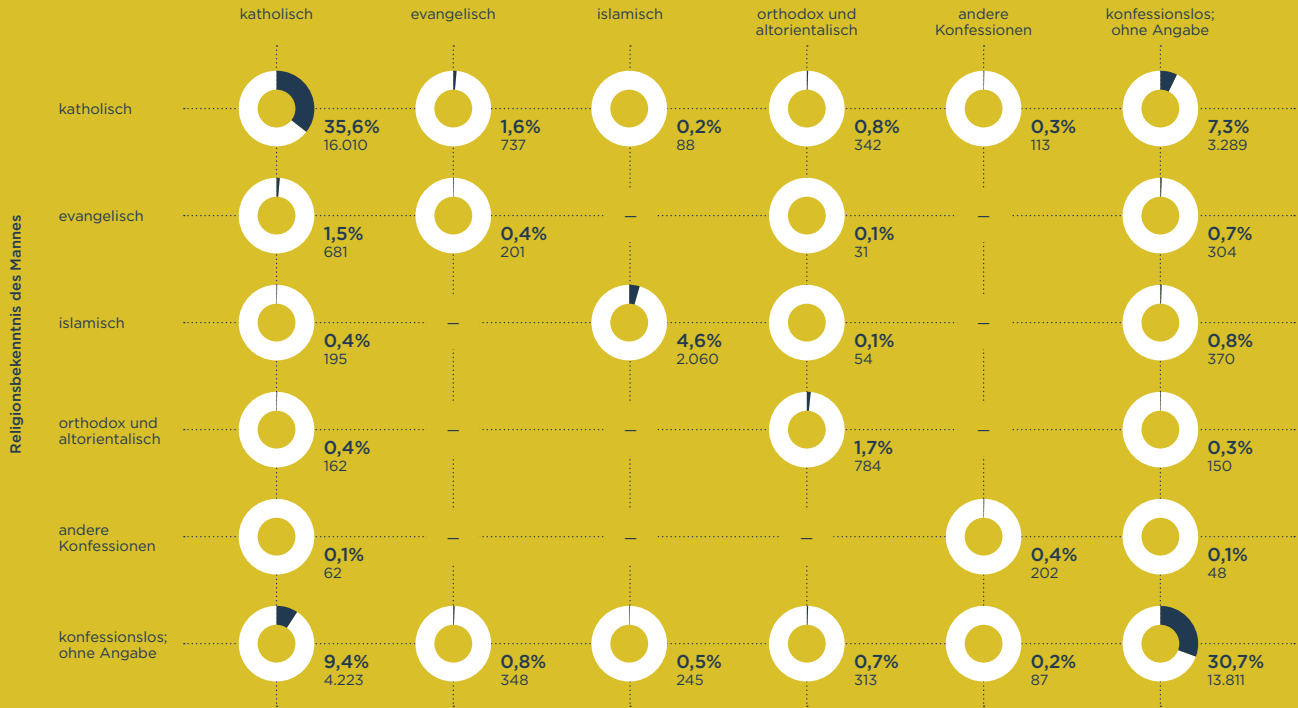
beide Partner ausländische  
Staatsangehörige

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; Zellenbesetzungen <30 werden aufgrund von statistischen Ungenauigkeiten nicht dargestellt.



Eheschließungen 2017  
nach Religionsbekenntnis

Religionsbekenntnis der Frau



Religionsbekenntnis des Mannes

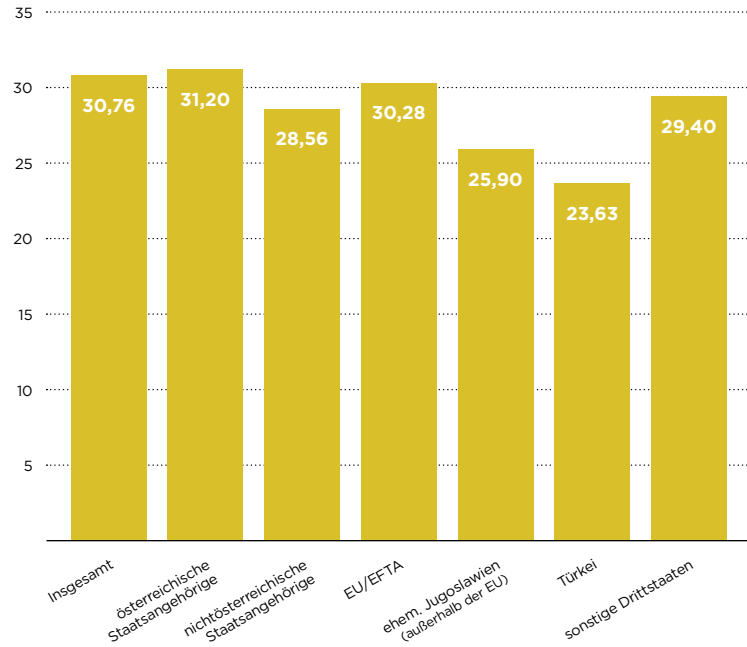
ZAHLEN DATEN FAKTEN

## Alter bei der Eheschließung

2017 heirateten Frauen in Österreich zum ersten Mal mit knapp 31 Jahren, Männer erst mit knapp 33 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Altersdurchschnitt fast unverändert. Frauen aus den EU-/EFTA-Staaten waren bei der ersten Eheschließung mit rund 30 Jahren fast im selben Alter wie Österreicherinnen (31 Jahre). Frauen anderer Staatsangehörigkeit waren bei der ersten Hochzeit jedoch bedeutend jünger: Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) heirateten mit fast 26 Jahren, Türkinnen bereits mit fast 24 Jahren.

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren

Durchschnittliches Erstheiratsalter in Jahren von Frauen 2017  
nach Staatsangehörigkeit



Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2017 (Gesamtfertilitätsrate)  
nach Geburtsland der Mutter

1,52



Insgesamt

1,40



Österreich

1,92



Ausland

1,34



EU-Staaten vor 2004/  
EFTA-Staaten

1,63



EU-Beitrittsstaaten  
2004

1,95



EU-Beitrittsstaaten  
ab 2007

2,06



ehem. Jugoslawien  
(außerhalb der EU)

2,37



Türkei

3,91



Afghanistan/Syrien/Irak

1,86



sonstige Staaten

## Geburtenrate

2017 betrug die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in Österreich 1,52. In Österreich geborene Frauen bekamen durchschnittlich 1,40 Kinder. Im Ausland geborene Frauen brachten 1,92 Kinder zur Welt. Zwischen den im Ausland geborenen Müttern gibt es Unterschiede: In der Türkei geborene Frauen bekamen 2017 2,37 Kinder und Frauen mit Geburtsort im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 2,06 Kinder. Während Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten 1,34 Kinder zur Welt brachten, waren es bei Frauen aus Afghanistan/Syrien/Irak durchschnittlich 3,91 Kinder.

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren

## Durchschnittliche Kinderzahl

Mütter mit österreichischer Staatsangehörigkeit gebären im Schnitt 1,40 Kinder. Auffallend ist, dass eingebürgerte Migrantinnen mit 1,56 Kindern im Schnitt weniger Kinder zur Welt brachten als ausländische Staatsangehörige (1,95 Kinder). Besonders hoch war die Geburtenrate unter Syrerinnen (4,50), Afghaninnen (3,95) und Kosovarinnen (3,16). Frauen aus Mazedonien brachten durchschnittlich 2,59 Kinder zur Welt und Frauen aus der Russischen Föderation 2,37.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2017 (Gesamtfertilitätsrate) nach Staatsangehörigkeit



Gesamt  
**1,52**



österreichische  
Staatsangehörige  
**1,40**



im Ausland geborene  
österr. Staatsangehörige  
**1,56**



ausländische  
Staatsangehörige  
**1,95**

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren

Top 20 Herkunftsländer



Syrien  
4,50



Afghanistan  
3,95



Kosovo  
3,16



Mazedonien  
2,59



Russische Föderation  
2,37



Türkei  
2,29



Rumänien  
2,12



Bosnien-Herzegowina  
1,98



Slowakei  
1,88



Slowenien  
1,86



Serbien  
1,85



Polen  
1,67



Bulgarien  
1,65



Tschechische Republik  
1,61



Kroatien  
1,51



Ungarn  
1,46



Italien  
1,40



China  
1,30



Deutschland  
1,29



Iran  
1,21

Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2014  
nach Migrationshintergrund bei Frauen



Quelle: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren

## Geringere Inanspruchnahme von Leistungen der Früherkennungs- und Gesundheitsvorsorge bei Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund nahmen nach eigener Auskunft deutlich seltener Früherkennungs- und Vorsorgeangebote in Anspruch. Während sich fast 73% der Österreicherinnen bzw. 70% der Frauen mit Migrationshintergrund im Alter von 45 bis 69 Jahren in den letzten zwei Jahren einer Mammographie unterzogen hatten, ließen sich nur 64% der Migrantinnen aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei untersuchen. Auch bei Zahnarztbesuchen ist ein, wenn auch geringerer, Unterschied erkennbar. Während 75% der Österreicherinnen einen Zahnarztbesuch im Jahr vor der Befragung absolviert hatten, war dies nur bei 69% der Frauen mit Migrationshintergrund und bei Frauen mit türkischem oder ex-jugoslawischem (außerhalb der EU) Migrationshintergrund sogar nur zu 67% der Fall. Bei der Blutzuckermessung

waren die Unterschiede zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gering.

### Frauen mit Migrationshintergrund öfter depressiv

Frauen in Österreich (10%) gaben generell öfter als Männer (6%) eine Depression an. Unter der weiblichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren noch mehr Frauen betroffen. Während nur 9% der Frauen ohne Migrationshintergrund eine Depression angaben, waren es bei Frauen mit Migrationshintergrund 12%. Jedoch bestehen innerhalb der Gruppe der Migrantinnen große Unterschiede. Während Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten mit 7% seltener eine Depression angaben als Frauen ohne Migrationshintergrund, sind Frauen aus

dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei sowie Frauen aus den ab 2004 der EU beigetretenen Staaten (16%) besonders oft betroffen.

## Frauen als Opfer von Gewalt

---

2017 wurden 127.736 Personen als Opfer bei Delikten gegen Leib und Leben (§§ 75 bis 95 StGB) bei der Justiz registriert, dies entspricht fast der Hälfte aller eingetragenen Opfer. Knapp 40% der Opfer bei Delikten gegen Leib und Leben waren weiblich. Proportional werden Frauen seltener Opfer bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, jedoch haben sie auch einen deutlich geringeren Anteil an Beschuldigten. Nur ein Fünftel aller Beschuldigten ist weiblich.

In Anbetracht der Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass 2017 etwas mehr als ein Fünftel der Opfer (22,4%) bei Delikten gegen Leib und Leben Ausländer/innen waren. Bei einer Gegenüberstellung von Opfern und Beschuldigten in diesem Bereich wird ersichtlich, dass Ausländer/innen öfter als Beschuldigte in einem Strafverfahren geführt (28,5%) als sie als Opfer registriert wurden.

2017 gab es 6.966 Opfer von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201 bis 220b StGB). Während mit 76,8% der Großteil der Opfer weiblich war, belief sich der Anteil der weiblichen Beschuldigten nur auf 8,6%. Somit waren 9 von 10 der Beschuldigten bei Sexualdelikten männlich.

81,5% der Opfer waren österreichische Staatsangehörige, bei 18,5% handelte es sich um Ausländer/innen. Stellt man den Opfern von Sexualdelikten die Beschuldigten gegenüber, so wurden 2017 öfter Ausländer/innen als Beschuldigte (30,5%) in einem Strafverfahren geführt als sie Opfer eines Sexualdeliktes (18,5%) wurden.

Quelle: Bundesministerium Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Sicherheitsbericht 2017 – Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz



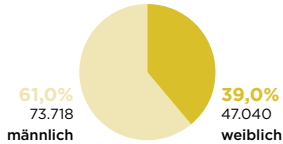
## Delikte gegen Leib und Leben

**127.736**  
Opfer

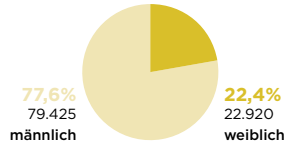
**104.806**  
Täter/innen

### Geschlecht

**Opfer**  
Geschlecht bekannt  
bei 94,5% der Opfer



**Täter/innen**  
Geschlecht bekannt  
bei 97,7% der Täter/innen



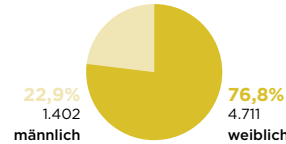
## Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

**6.966**  
Opfer

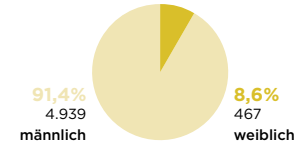
**5.722**  
Täter/innen

### Geschlecht

**Opfer**  
Geschlecht bekannt  
bei 88,0% der Opfer

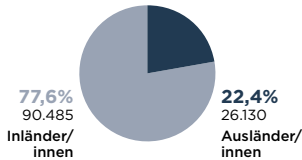


**Täter/innen**  
Geschlecht bekannt  
bei 94,5% der Täter/innen

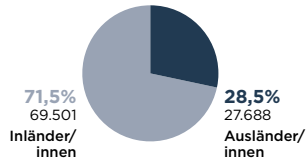


### Staatsangehörigkeit

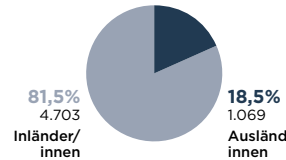
**Opfer**  
Staatsangehörigkeit bekannt  
bei 91,3% der Opfer



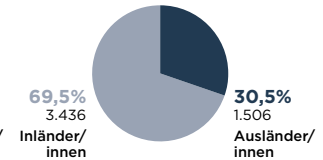
**Täter/innen**  
Staatsangehörigkeit bekannt  
bei 92,7% der Täter/innen



**Opfer**  
Staatsangehörigkeit bekannt  
bei 82,9% der Opfer



**Täter/innen**  
Staatsangehörigkeit bekannt  
bei 86,4% der Täter/innen



## Impressum

### Medieninhaber, Herausgeber und

#### Redaktionsadresse

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Fonds  
zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen  
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien  
T +43(0)1/710 12 03-0  
E mail@integrationsfonds.at

### Verlags- und Herstellungsort

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

### Redaktion

Mag. Barbara Stewart  
Sophie Hoegl, MA

### Daten

Statistik Austria

### Lektorat

Mag. Michaela Kapusta – Lettera Lektorat

### Layout und Gestaltung

Matthias Moser – Aston Matters Grafik Design

### Druck

Gerin Druck GmbH

### Offenlegung gem. § 25 MedienG:

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter [www.integrationsfonds.at/impresum](http://www.integrationsfonds.at/impresum) abgerufen werden.

### Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

### Urheberrecht

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

© 2018 Österreichischer Integrationsfonds



